

Beitragsordnung (gemäß § 7 der Satzung)

Aufnahmegebühr und Monatsbeiträge

	Aufnahmegebühr *	Monatsbeitrag
A) ordentliche Mitglieder	<i>(*fällig 3 Monate nach Eintritt in den Verein)</i>	
Aktive Mitglieder	25,00 €	25,00 €
nur Gesundheitssport, z.B. Parkinson-Gruppe	10,00 €	22,00 €
ermäßigter Beitrag für Auszubildende, Schüler, Studenten bis 27 Jahre	10,00 €	12,00 €
B) jugendliche Mitglieder		
bis 14 Jahre		12,00 €
14 bis 18 Jahre	10,00 €	12,00 €
C) ruhende Mitglieder		6,00 €
D) fördernde Mitglieder	mindestens 72,00 € pro Jahr oder 6,00 € pro Monat	

E) Umlagen

Zum Ausbau und zur Erhaltung des Clubhauses sowie zur Durchführung von Veranstaltungen bzw. entsprechenden Beschlüssen des Vorstandes wird jedes ordentliche Mitglied verpflichtet, 50,00 € jährlich als Umlage zu zahlen. Davon ausgenommen sind Mitglieder älter als 70 Jahre sowie ruhende, jugendliche, fördernde Mitglieder und Parkinsonmitglieder. Stichtag für die Berechnung der Umlage ist jeweils der 1. Januar eines Geschäftsjahres.

Die Umlage **kann** durch zweckgebundene Arbeitsleistungen für den TSK ersetzt werden. Eine Helferstunde ist abgeleistet, wenn das Mitglied aktiv einen Beitrag zum Vereinsleben erbracht hat, z. B. Mithilfe auf einer Turnier- oder sonstigen Clubveranstaltung, Arbeiten zum Erhalt der vereinseigenen Räumlichkeiten, Unterstützung des Vorstandes bei der Planung und Durchführung von Vereinsangelegenheiten. Für jede Stunde Arbeitsleistung vermindert sich die Umlage um 10,00 €. Die Arbeitsleistung muss in dem Jahr erbracht werden, in dem die Umlage fällig ist. Ein Mitglied kann für ein anderes Mitglied entsprechende Arbeitsleistungen erbringen. Für den Nachweis der Helferstunden ist das Mitglied zuständig. Die erbrachten Helferstunden werden auf einer Helferkarte unmittelbar nach Erbringung durch ein Vorstandsmitglied oder einen Beauftragten quittiert. Die Umlage wird zum Jahresende abgerechnet.

F) Parkettgeld

(z. B. für Privatstunden clubeigener Trainer an Fremdpaare) 2,50 €/Person/Stunde

G) Gasttraining Turniersportgruppen

Gäste dürfen auf Anfrage und gegen Zahlung einer Gebühr maximal an 12 Terminen/Jahr am geleiteten Gruppentraining teilnehmen, ohne Mitglied des TSK zu sein. Die Gebühr beträgt 10,00 €/Person/Tag und ist an den Gruppensprecher bzw. Trainer zu zahlen.

H) Fremdstarter-Zuschlag

Mitglieder des TSK, die für einen anderen Verein starten, zahlen einen zusätzlichen Monatsbeitrag von 8,00 €/Person.

Erläuterungen zum Beitragseinzug:

Mitglieder können nur aufgenommen werden, wenn sie dem Tanzsportkreis ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Sollte sich die Bankverbindung im Laufe der Vereinsmitgliedschaft ändern, ist ein neues SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Ist das Mitglied nicht gleichzeitig der Kontoinhaber, hat das Mitglied den Inhaber des Kontos über Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit, die Mandatsreferenznummer und die Gläubiger-Identifikationsnummer zu informieren. **Der Kontoinhaber hat dafür zu sorgen, dass die Lastschrift zum Fälligkeitstermin eingelöst werden kann.**

Die Termine sind folgende:

- bei monatlicher Zahlung der 20. des laufenden Monats
- bei vierteljährlicher Zahlung der 20. des 1. Monats im Quartal.

Fällt dieser Termin auf einen "Nicht-Bankarbeitstag" erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag.

Anfallende Rücklastschriftgebühren, die der Kontoinhaber zu vertreten hat, sind von ihm zu tragen.

Wenn die Beiträge zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen sind, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Der Beitrag mit den angefallenen Fremdgebühren wird im darauffolgenden Monat zum entsprechenden Termin eingezogen.

Änderung der Beiträge in den Punkten C und D wurden auf der Jahreshauptversammlung am 20. März 2013 beschlossen und sind gültig ab 1. Mai 2013.

Änderung der Beiträge in den Punkten E, F, G und H wurden auf der Jahreshauptversammlung am 31. März 2019 beschlossen und sind gültig ab 1. April 2019.

Stand: 04/2019